



Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
der Stadt Hünfeld, Stadtteil Grossenbach
Flur 10 und 12 vom 30.12.1966
Baugebiet "Am Hohen Rain"

Planzeichen und Festsetzungen

- Grenze des städtischen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 2
- Baugrenze
- Überbauere Flächen
- Nat und Maß der baulichen Nutzung entsprechend den Vorschriften der Bauordnungsverordnung
- Für das Gebiet wird eine offene Bauweise festgesetzt. Grenzabstände für Freizeitanlagen (Johannspfade) müssen in allen Fällen mindestens 2,50 m betragen, soweit nach § 25 HBO nicht ein größerer Abstand erforderlich ist.
- Liegendes Wohngebiet (Bau-Nr. 1 a)
- Maß der baulichen Nutzung
- Grundflächenzahl
- Geschosshöhezahl
- offene Bauweise
- Geschosshöhe
- Geplante Bebauung
- Dachform: Satteldach
- Dachneigung (in Alttrag) 30°
- Kniestock zulässig (in neu) 25
- Dachstuhl nicht zulässig
- Die im Bebauungsplan eingetragenen Gebäude sind bezüglich ihrer Firstrichtung, nicht jedoch ihrer Stellung und Ausweisung, verbindlich.
- Im Baugrund ist durch die Hanglage der Ausbau der freiliegenden Untergeschosse zu Aufenthaltsräumen gegeben. Diese im Rahmen des § 37 HBO (Hangtypen)
- Teilweise Gebäudehöhen an der Traufseite max. 6 m. Die Seelhöhe wird vom Stadtbaumeister festgelegt.
- Gegens: Veränderung des Standortes der Garagen können bei Bildung von Doppelgaragen beschaffter Grundstücke vorgenommen werden.
- Öffentliche Verkehrsflächen
- Fahrwege mit einseitigen Gehsteig
- In den Verkehrsflächen werden ausreichende Trennen für die Verlegung von Versorgungsleitungen vorgesehen.
- Vorhandene Grundstückegrenzen

Es wird beschließt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
nach dem Stand vom August 1978

Fulda, den 1. SEP. 1978
Der Landrat des Kreises Fulda
-Katasteramt-
Im Auftrag
[Signature]
(Ratung)

GENEHEMIGT

mit Verfügung vom 27.3.1979
-III/3c-III/3d-Gld 04-01 (07)-

Kassel, den 27. März 1979



DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Im Auftrag
[Signature]

Aufstellung und Inkrafttreten

Aufstellung und Inkrafttreten über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 durch die Stadtverordnetenversammlung am 13. 7. 1978.

Nach Abstimmung mit dem Kreisrat
Belange öffentlich am 5. Sep. 1978

16. Okt. 1978

Als Satzung des Stadtrates
25. Okt. 1978

Genehmigung
(höhere Verwaltungsbehörde)

Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 2

Die Veröffentlichung der Karte erfolgt mit
amtlicher Bekanntmachung der Stadt Hünfeld
vom 20. Juli 1979

Der Plan ist damit rechtskräftig
Hünfeld, den 8. Feb. 1980

NR 4
ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2
DER STADT HÜNFELD STT-GROSSENBACH
FLUR 10 u. 12 vom 30.12.1966
BAUGEBIET „AM HOHEN RAIN“
M 1:1000

BEARBEITET
HÜNFELD DEN 10.7.1978
[Signature]
SCHINGNITZ
(STADTBAUMEISTER)